759821-2026 - Nadmetanje

Njemačka – Namještaj – Neubau Kita Angersdorf - Möblierung
OJ S 212/2026 02/11/2026
Obavijest o nadmetanju ili koncesiji – standardni režim
Roba

1. Kupac

1.1. Kupac

Službeno ime: Gemeinde Teutschenthal
E-pošta: vergabeverfahren@abante.de
Pravni oblik kupca: Tijelo koje se uređuje javnim pravom, koje nadzire lokalno tijelo
Djelatnost javnog naručitelja: Opće javne usluge

2. Postupak

2.1. Postupak

Naslov: Neubau Kita Angersdorf - Möblierung
Opis: Derzeit wird im Ortsteil Angersdorf eine Kindertagesstätte neu gebaut. Die hiesige Ausschreibung betrifft die Beschaffung von Möbeln für die Kindertagesstätte.
Identifikacijska oznaka postupka: d0ad3a92-af24-4471-840d-dc1b71719a45
Interna identifikacijska oznaka: 112/25
Vrsta postupka: Pregovarački s prethodnom objavom poziva na nadmetanje / natjecateljski uz pregovore
Postupak je ubrzan: ne

2.1.1. Svrha

Priroda ugovora: Roba
Glavna klasifikacija (cpv): 39100000 Namještaj
Dodatna klasifikacija (cpv): 39161000 Namještaj za dječje vrtiće

2.1.2. Mjesto izvršenja

Poštanska adresa: An der Feuerwache
Grad: Teutschenthal
Poštanski broj: 06179
Zemlja – podregija (NUTS): Saalekreis (DEE0B)
Zemlja: Njemačka

2.1.4. Opće informacije

Dodatne informacije: #Bekanntmachungs-ID: CXP4Y0MM120#
Pravna osnova:
Direktiva 2014/24/EU
vgv -

2.1.6. Razlozi za isključenje

Izvori razloga za isključenje: Obavijest, Dokumentacija o nabavi
Kršenje obveza utvrđenih na temelju isključivo nacionalnih osnova za isključenje: vgl. § 124 Abs. 2 GWB: "§ 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, § 22 des

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und § 14 des Bundestariftreuegesetzes bleiben unberührt."
Sudjelovanje u zločinačkoj organizaciji: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"
Kaznena djela terorizma ili kaznena djela povezana s terorističkim aktivnostima: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"
Pranje novca ili financiranje terorizma: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 2, 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung), 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche)"
Prijevara: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 4, 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden"
Korupcija: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische

und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)"
Dječji rad i drugi oblici trgovanja ljudima: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)."
Kršenje obveze plaćanja poreza: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."
Kršenje obveze plaćanja doprinosa za socijalno osiguranje: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."
Kršenje obveza u području prava o okolišu: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"
Kršenje obveza u području socijalnog prava: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"
Kršenje obveza u području radnog prava: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"
Nesolventnost: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder

eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"
Imovinom subjekta upravlja stečajni upravitelj: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"
Suspendirane poslovne aktivnosti: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"
Situacije istovrsne stečaju prema nacionalnim zakonima: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine
Teški poslovni prekršaj: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 3. der öffentliche Auftraggeber auf geeignete Weise nachweisen kann, dass das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden"
Sporazumi s drugim gospodarskim subjektima u cilju narušavanja tržišnog natjecanja: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken"
Sukob interesa koji proizlazi iz sudjelovanja u postupku javne nabave: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 5.ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann"

Izravno ili neizravno sudjelovanje u pripremi ovog postupka javne nabave: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann"
Prijevremeni raskid, naknada štete ili druge usporedive sankcije: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 7. das Unternehmen bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung im Rahmen eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erhebliche oder fortdauernde Mängel erkennen lassen hat, die die Erklärung einer vorzeitigen Beendigung dieses früheren Auftrags, die Forderung nach Schadenersatz oder andere vergleichbare Rechtsfolgen nach sich gezogen haben"
Lažno prikazivanje, prikrivanje informacija, nemogućnost podnošenja traženih dokumenata ili prikupljanje povjerljivih informacija o ovom postupku: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln." a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln."

5. Grupa

5.1. Grupa: LOT-0001

Naslov: Neubau Kita Angersdorf - Möblierung
Opis: Bei der sich derzeit im Bau befindlichen Kindertagesstätte handelt es sich um eines zweigeschossiges Gebäude in Holz- Massiv- Hybridbauweise. Gegenstand des hiesigen Auftrages ist 1. die vollständige Lieferung, Montage, Aufstellung und betriebsfertige Übergabe der im Konzept vorgesehenen Möblierung an den Auftraggeber sowie 2. die Entsorgung des Verpackungsmaterials nach Lieferung und Montage der Möblierung. Die angebotene Möblierung muss eine vollständige, funktionsfähige, altersgerechte und gestalterisch aufeinander abgestimmte Ausstattung der in den Vergabeunterlagen bezeichneten Räume ermöglichen.
Interna identifikacijska oznaka: 112/25

5.1.1. Svrha

Priroda ugovora: Roba

Glavna klasifikacija (cpv): 39100000 Namještaj
Dodatna klasifikacija (cpv): 39161000 Namještaj za dječje vrtiće

5.1.2. Mjesto izvršenja
Poštanska adresa: An der Feuerwache
Grad: Teutschenthal
Poštanski broj: 06179
Zemlja – podregija (NUTS): Saalekreis (DEE0B)
Zemlja: Njemačka

5.1.3. Očekivano trajanje
Trajanje – ostalo: Nepoznat

5.1.6. Opće informacije
Rezervirano sudjelovanje:
Sudjelovanje nije rezervirano.
Projekt javne nabave ne financira se sredstvima EU-a
Javna nabava obuhvaćena je Sporazumom o javnoj nabavi (GPA): ne
Ova javna nabava prikladna je i za mala i srednja poduzeća (MSP-ovi): da
Dodatne informacije: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch geeignet für: selbst#, #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strateška nabava
Cilj strateške nabave: Nema strateške nabave

5.1.9. Kriteriji za odabir
Izvori kriterija odabira: Obavijest, Dokumentacija o nabavi
Kriterij: Ostali ekonomski ili financijski zahtjevi
Opis kriterija odabira: 1.1 Ausschlussgründe nach § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB Das Unternehmen darf keine Ausschlussgründe nach § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB. Sollte es Ausschlussgründe verwirklichen, sind dazu nähere Angaben zu machen und ggf. eine Selbstreinigung nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen (Anlage B.7), wobei sich der Auftraggeber u. a. die Anforderungen von Registerauszügen etc. vorbehält. Die Eigenerklärungen sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Dies gilt für den Bieter, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und für den/die Eignungsleihgeber. Für den /die Unterauftragnehmer sind die Eigenerklärungen erst auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers einzureichen, außer der Unterauftragnehmer ist zugleich Eignungsleihgeber; in diesem Fall sind die Erklärungen bereits mit dem Angebot einzureichen.

Kriterij: Omjer podugovaranja
Opis kriterija odabira: 1.2 Leistungen von Bewerbergemeinschaft, Unterauftragnehmer, Eignungsleihgeber 1.2.1 Mitglieder und Leistungsteile der Bietergemeinschaft Falls der Teilnahmeantrag und das spätere Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, müssen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die jeweils anderen Mitglieder der Bietergemeinschaft benennen und mitteilen, welche Leistungsteile sie im Rahmen der Bietergemeinschaft voraussichtlich erbringen werden. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen (Anlage B.7). Die Eigenerklärungen sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft. 1.2.2 Leistungen der Unterauftragnehmer Falls der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist, muss der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft die Leistungen benennen, die er bzw. sie voraussichtlich an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung (Anlage B.7). Die Eigenerklärung ist mit dem Angebot einzureichen für den Bieter bzw. die

Bietergemeinschaft. 1.2.3 Leistungen der Eignungsleihgeber Falls eine Eignungsleihe vorgesehen ist, muss der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft angeben, wofür und in welchem Umfang die Eignungsleihe vorgesehen ist. Der Eignungsleihgeber muss angeben, ob und ggf. welchen Leistungsteil er übernimmt, welche Kapazitäten er verleiht, dass er die Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stellt, dass er - bei Leihe der beruflichen Leistungsfähigkeit - den betreffenden Leistungsteil auch selbst erbringt, und dass er - bei Leihe der wirtschaftlich-finanziellen Leistungsfähigkeit - die gesamtschuldnerische Haftung übernimmt. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung (Anlage B.7). Die Eigenerklärungen sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Dies gilt für den Bieter, für die Bietergemeinschaft und für den /die Eignungsleihgeber.

Kriterij: Profesionalno osiguranje od rizika odštete
Opis kriterija odabira: 2.1 Versicherungsnachweis Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft und der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht verleiht) muss/müssen das Bestehen einer Haftpflichtversicherung ab Leistungsbeginn bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen mit folgender Deckung nachweisen: - Personenschäden mindestens 1.500.000 EUR, - Sach- und Vermögensschäden mindestens 500.000 EUR. Als versicherte Risiken müssen alle wesentlichen Tätigkeiten umfasst sein, die der Auftragnehmer nach dem ausgeschriebenen Vertrag erbringt. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres darf nicht auf weniger als das Zweifache der Deckungssummen begrenzt sein.

Kriterij: Reference na određene isporuke
Opis kriterija odabira: 3.1 Referenzen - § 46 Absatz 3 Nr. 1 VgV 3.1.1 Mindestanforderung an die Referenz Mit dem Teilnahmeantrag sind mindestens zwei Referenzen einzureichen. Mindestens eine der Referenzen muss die Möbelplanung betreffen. Mindestens eine Referenz muss die Lieferung und Montage von Möbeln betreffen. Alternativ kann auch beides in einer Referenz Berücksichtigung finden. In dem Fall, dass die Möbelplanung und die Lieferung in einer Referenz Berücksichtigung findet, ist mindestens eine Referenz einzureichen. Sofern eine Bietergemeinschaft einen Teilnahmeantrag abgibt, dürfen die zum Nachweis der Eignung eingereichten Referenzen kumulativ von denen an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen erbracht werden. Die Referenzen müssen folgenden Mindestanforderungen genügen: Erbringungszeitraum Erbringungszeitraum der Leistung sowohl für die Referenz Möbelplanung als auch Lieferung und Montage: Der Beginn der Leistungserbringung muss nach dem 01.01.2020 erfolgt sein. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärungen, wobei sich der AG u. a. die Anforderung von Referenzbestätigungen vorbehält. 3.1.2 Bewertung der Referenzen Möbelplanung Als wertungsfähige Referenzleistungen werden nur solche Leistungen erkannt, die den vorgenannten Vorgaben entsprechen. Erfüllt eine Referenz zur Möbelplanung nicht die vorgenannten jeweils einschlägigen Mindestvoraussetzungen, wird diese weder im Rahmen der Eignungsprüfung noch im Rahmen der Wertung berücksichtigt. Jeder Bewerber kann so viele Referenzen nachweisen, wie er möchte. Der Auftraggeber wird jedoch maximal eine Referenz werten. -Die Möbelplanungsleistung betrifft die Planung einer Einrichtung einer Kindertagesstätte, eines anderen Bildungsbaus oder eines Objektes der kommunalen Daseinsvorsorge. Kindertagesstätte = 20 Punkte Anderer Bildungsbau = 10 Punkte Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge = 5 Punkte -Das Möbelkonzept umfasst vier verschiedene Raumbereiche (z.B. Gruppenraum, Essensraum, Ruheraum, Garderobe). Vier versch. Bereiche = 40 Punkte Drei versch. Bereiche = 30°Punkte Zwei versch. Bereiche = 20 Punkte Ein Bereich = 10°Punkte Höchste erreichbare Punktzahl für die Referenzen zur Möbelplanung=60 3.1.3 Bewertung der Referenz Lieferung Als wertungsfähige Referenzleistungen werden nur solche Leistungen erkannt, die den vorgenannten Vorgaben

entsprechen. Erfüllt eine Referenz zur Lieferung und Montage nicht die vorgenannten jeweils einschlägigen Mindestvoraussetzungen, wird diese weder im Rahmen der Eignungsprüfung noch im Rahmen der Wertung berücksichtigt. Jeder Bewerber kann so viele Referenzen nachweisen, wie er möchte. Der Auftraggeber wird jedoch maximal eine Referenz werten. -Die Lieferleistung betrifft die Lieferung von Einrichtungsgegenständen für eine Kindertagesstätte, einen anderen Bildungsbaus oder ein Objekt der kommunalen Daseinsvorsorge. Kindertagesstätte = 20 Punkte Anderer Bildungsbau = 10 Punkte Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge = 5 Punkte -Die Lieferleistung beinhaltet auch die Montage der Möbel am Lieferort. Ja = 10 Punkte Nein = 0 Punkte -Der Netto-Auftragswerts beträgt: größer oder gleich 250.000 EUR = 10 Punkte größer oder gleich 100.000 EUR = 7 Punkte größer oder gleich 50.000 EUR = 5 Punkte < 50.000 EUR = 0 Punkte Höchste erreichbare Punktzahl für Referenzen Lieferung und Montage=40 Höchste erreichbare Gesamtpunktzahl für die Bewertung beider Referenzen=100
Na kriterijima će se temeljiti odabir natjecatelja koji će biti pozvani u drugu fazu postupka
Ponder (točke, točan): 100,00

Kriterij: Ostali ekonomski ili financijski zahtjevi
Opis kriterija odabira: 4.1 Verschwiegenheitspflicht A Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer müssen alle ihm/ihnen seitens des Auftraggebers mündlich, schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellten, nicht allgemein zugänglichen Daten vertraulich behandeln (Verschwiegenheitspflicht) und dürfen sie nur zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens sowie des sich ggf. anschließenden Auftrags und/oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten zu verarbeiten. 4.2 "Russland-Erklärung" A Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer dürfen nicht von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 betroffen sein ("Russland-Erklärung").
Informacije o drugoj fazi postupka u dvije faze:
Minimalan broj natjecatelja koji će biti pozvani u drugu fazu postupka: 3
Maksimalan broj natjecatelja koji će biti pozvani u drugu fazu postupka: 5
Postupak će se odvijati u uzastopnim fazama. U svakoj fazi neki sudionici mogu biti isključeni
Kupac zadržava pravo dodjele ugovora na temelju početnih ponuda bez daljnjih pregovora

5.1.10. Kriteriji za dodjelu

Kriterij:
Vrsta: Cijena
Naziv: Preis
Opis: Preis
Kategorija kriterija za dodjelu težine: Ponder (postotak, točan)
Broj kriterija za dodjelu: 50
Kriterij:
Vrsta: Kvaliteta
Naziv: Qualität
Opis: Möbelkonzept
Kategorija kriterija za dodjelu težine: Ponder (postotak, točan)
Broj kriterija za dodjelu: 50

5.1.11. Dokumentacija o nabavi

Jezici na kojima je dokumentacija o nabavi službeno dostupna: njemački

Rok za podnošenje zahtjeva za dodatne informacije: 20/11/2026 23:59:59 (UTC+01:00) srednjoeuropsko vrijeme, zapadnoeuropsko ljetno vrijeme
Adresa dokumentacije o nabavi: https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4Y0MM120/documents
Ad hoc komunikacijski kanal:
URL: https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4Y0MM120

5.1.12. Uvjeti nabave

Uvjeti podnošenja:
Elektroničko podnošenje: Obvezno
Adresa za podnošenje: https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4Y0MM120
Jezici na kojima se mogu podnijeti ponude ili zahtjevi za sudjelovanje: njemački
Elektronički katalog: Nije dopušteno
Varijante: Nije dopušteno
Ponuditelji mogu podnijeti više od jedne ponude: Nije dopušteno
Rok za primitak zahtjeva za sudjelovanje: 01/12/2026 12:00:00 (UTC+01:00) srednjoeuropsko vrijeme, zapadnoeuropsko ljetno vrijeme
Informacije koje se mogu dopuniti nakon roka za podnošenje:
Ovisno o volji kupca, svi nedostajući dokumenti povezani s ponuditeljem mogu se dostaviti kasnije.
Dodatne informacije: Die Nachforderungen erfolgen nach Ermessen sowie unter Beachtung der einschlägigen Rechtsnormen.
Uvjeti ugovora:
Ugovor se mora izvršiti u okviru programa zaštićenih radnih mjesta: Ne
Elektroničko izdavanje računa: Dopušteno
Naručivanje će biti elektroničko: ne
Plaćanje će biti elektroničko: ne

5.1.15. Tehnike

Okvirni sporazum:
Nema okvirnog sporazuma
Informacije o dinamičkom sustavu nabave:
Nema dinamičkog sustava nabave

5.1.16. Dodatne informacije, posredovanje i pravna zaštita (preispitivanje)

Organizacija za preispitivanje (pravnu zaštitu): Landesverwaltungsamt - 1. und 2. Vergabekammer
Informacije o rokovima za preispitivanje: Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieterschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von zehn Kalendertagen ab Kenntniserlangung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der

Vergabekammer zu stellen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Sind mehr als 15 Tage vergangen, so ist der Antrag insoweit unzulässig. Nach § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Diese Geltendmachungsfrist verkürzt sich nach Maßgabe von § 135 Abs. 2 S. 2 GWB auf 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Das Zuschlagsverbot nach § 169 Abs. 1 GWB entfällt unter den Voraussetzungen des § 169 Abs. 4 S. 1 GWB; Unternehmen haben die Reaktionsmöglichkeit nach § 169 Abs. 4 S. 2 GWB (§ 169 Abs. 4 S. 1-3 GWB).
Organizacija koja pruža dodatne informacije o postupku javne nabave: Gemeinde Teutschenthal
Organizacija koja prima zahtjeve za sudjelovanje: Gemeinde Teutschenthal

8. Organizacije

8.1. ORG-0001

Službeno ime: Gemeinde Teutschenthal
Registracijski broj: 00013179
Poštanska adresa: Am Busch 19
Grad: Teutschenthal
Poštanski broj: 06179
Zemlja – podregija (NUTS): Saalekreis (DEE0B)
Zemlja: Njemačka
E-pošta: vergabeverfahren@abante.de
Tel.: +49 341238203-00
Uloge ove organizacije:
Kupac
Organizacija koja pruža dodatne informacije o postupku javne nabave
Organizacija koja prima zahtjeve za sudjelovanje

8.1. ORG-0002

Službeno ime: abante Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG
Registracijski broj: DE294948107
Poštanska adresa: Lessingstraße 2
Grad: Leipzig
Poštanski broj: 04109
Zemlja – podregija (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)
Zemlja: Njemačka
E-pošta: vergabeverfahren@abante.de
Tel.: +49 341238203-00
Faks: +49 341238203-29
Internet: https://abante.de/
Uloge ove organizacije:
Pružatelj usluga javne nabave

8.1. ORG-0003

Službeno ime: Landesverwaltungsamt - 1. und 2. Vergabekammer
Registracijski broj: t:03455141536

Poštanska adresa: Ernst-Kamieth-Straße 2
Grad: Halle (Saale)
Poštanski broj: 06112
Zemlja – podregija (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)
Zemlja: Njemačka
E-pošta: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de
Tel.: +49 3455141529
Faks: +49 3455141115
Uloge ove organizacije:
Organizacija za preispitivanje (pravnu zaštitu)

8.1. ORG-0004
Službeno ime: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registracijski broj: 0204:994-DOEVD-83
Grad: Bonn
Poštanski broj: 53119
Zemlja – podregija (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Zemlja: Njemačka
E-pošta: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Tel.: +49228996100
Uloge ove organizacije:
TED eSender

Informacije o obavijesti

Identifikacijska oznaka / verzija obavijesti: 10e9babd-79a5-4c8f-b070-f7e339ce626b - 01
Vrsta obrasca: Nadmetanje
Vrsta obavijesti: Obavijest o nadmetanju ili koncesiji – standardni režim
Podvrsta obavijesti: 16
Datum slanja obavijesti: 30/10/2026 10:45:25 (UTC+01:00) srednjoeuropsko vrijeme, zapadnoeuropsko ljetno vrijeme
Jezici na kojima je ova obavijest službeno dostupna: njemački
Broj objave obavijesti: 759821-2026
Broj izdanja SL S-a: 212/2026
Datum objave: 02/11/2026